

Protokoll:	Ausschuss für Umwelt und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	313
		TOP:	21
Verhandlung		Drucksache:	135/2017
		GZ:	StU
Sitzungstermin:	11.07.2017		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:	der Vorsitzende, Herr Holch (ASS)		
Protokollführung:	Frau Atzrott / fr		
Betreff:	Sanierung Bad Cannstatt 16 -Veielbrunnen-Erweiterung des Sanierungsgebiets um den Bereich des Zollamts und den Platz am Stadtarchiv Satzung ü. die förm. Festlegung nach § 142 BauGB		

Vorgang: Ausschuss für Umwelt und Technik vom 04.07.2017, nicht öffentlich, Nr. 289

Ergebnis: Einbringung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau und Umwelt vom 13.06.2017, GRDRs 135/2017, mit folgendem

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart hat aufgrund von §142 Abs. 3 Bau-gesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung und § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung in seiner Sitzung am ... folgende Satzung zur Erweiterung des Sanierungsgebiets Bad Cannstatt 16 -Veielbrunnen- beschlossen:

**§ 1
Festlegung des Sanierungsgebiets**

Im Stadtbezirk Bad Cannstatt wird das bestehende Sanierungsgebiet Bad Cannstatt 16 -Veielbrunnen- um den Bereich des Zollamts und den Platz am Stadtarchiv erweitert.

Im Wesentlichen wird das Erweiterungsgebiet abgegrenzt:

- im **Norden** entlang der südlichen Grenze des Bahndamms und der nördlichen Grenze des ans Zollamt grenzenden Baufelds
- im **Osten** entlang der östlichen Grenze des geplanten Bolzplatzes sowie entlang der westlichen Grenze der geplanten Neubebauung des NeckarParks bis zum Gebäude des Zollamts (Güterstraße 4 und Frachtstraße 25), in diesem Bereich bis zur östlichen Grenze des ans Zollamt grenzenden Baufelds bis zur Verlängerung der östlichen Grenze des Bildungshausbaufelds
- im **Süden** entlang der nördlichen Grenze des Bildungshausbaufelds und der südlichen Grenze des ans Zollamt grenzenden Baufelds
- im **Westen** entlang der westlichen Grenze des Straßenraums der Morlockstraße und der Verlängerung der östlichen Grenze des Straßenraums des Bellingwegs.

Maßgebend ist der Lageplan des Amts für Stadtplanung und Stadterneuerung vom 02.05.2017. Der Lageplan ist Bestandteil der Sanierungssatzung.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB finden Anwendung.

§ 3 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften der §§ 144 ff BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge findet Anwendung.

§ 4 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 BauGB am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

BM Pätzold informiert, zu diesem Tagesordnungspunkt gebe es noch eine Frage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

StR Peterhoff (90/GRÜNE) möchte im Zusammenhang mit der Erweiterung des Sanierungsgebiets das Thema "Seelbergdurchlass" ansprechen. Es sei auch ein großes Anliegen des Bezirksbeirats, in dieser Frage zu einer besseren Lösung als der bisher geplanten zu gelangen. Soweit er wisse, gebe es unter der Voraussetzung einer Einbeziehung des Durchlasses in das Sanierungsgebiet die Möglichkeit, hierfür mit Planungsmitteln verschiedene Entwürfe erstellen zu lassen. Seine Fraktion habe daher die Bitte, das Sanierungsgebiet um den Bereich des Seelbergdurchlasses zu erweitern und das Ganze in der morgigen Sitzung des Verwaltungsausschusses entsprechend dargestellt zu bekommen.

BM Pätzold erklärt, auf dieses Thema könne gleich eingegangen werden, da Herr Holch vom Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung anwesend sei.

Herr Holch legt dar, eine Bearbeitung des Themas Seelbergdurchlass im Rahmen eines Sanierungsgebiets sei durchaus möglich. Er empfehle aber nicht, dies im Zusammenhang mit den Arbeiten am Sanierungsgebiet "Bad Cannstatt 16" durchzuführen, "weil die Umsetzbarkeit momentan noch in weiter Ferne liegt und wir noch nicht einmal über die nötigen Flächen verfügen. Wir haben das Gebiet Seelberg bei uns im Monitoring als Stadterneuerungs-Vorranggebiet. Das sind rund 20 Gebiete in Stuttgart, die darauf warten, von uns als Sanierungsgebiet festgelegt zu werden. Und wir könnten dann den Seelberg von Norden her mit einem neuen Gebiet bearbeiten."

StRin Gröger (SPD) bemerkt, sie habe dies bereits im Bezirksbeirat gehört. In der Tat sei die Unterführung eine zentrale Frage für die Verbindung der beiden Stadtteile. Wie von Betroffenen im Bezirksbeirat ausführlich dargestellt, werde der jetzt bestehende Durchlass als eine Art "Angstraum" wahrgenommen und sei nicht gerade ideal gestaltet. Über die von Herrn Holch bei der Sitzung des Bezirksbeirats getätigte Aussage zu einer in Zukunft möglicherweise erfolgenden Einstufung des Seelbergs als Sanierungsgebiet sei sie etwas erstaunt gewesen, so StRin Gröger. Der Seelberg sei ein äußerst beliebtes Wohngebiet, dessen Wohnungen "reißen den Absatz" fänden. Es gebe Gebiete, die wesentlich schlechter aufgestellt seien als dieses Gründerzeitviertel. Vor diesem Hintergrund wäre es zu begrüßen, den Durchlass bereits in die jetzige Planung aufzunehmen. Laut den Erklärungen von Herrn Holch sei dies jedoch nicht möglich. Es sei aber wichtig zu wissen, dass hier die Notwendigkeit einer Veränderung in einer "ganz engen Betrachtung" der Stadtverwaltung sei. Ihres Wissens gebe es allerdings im Zusammenhang mit Stuttgart 21 eine Veränderungssperre, weshalb man in diesem Bereich zurzeit gar keine größeren Aufbrüche vornehmen dürfe.

Nach Ansicht von StRin Munk (90/GRÜNE) geht es um zwei verschiedene Dinge: Wenn man das Gebiet jetzt erweitere, könne man auf jeden Fall im Rahmen der Sanierung planen und auch ein wichtiges Signal setzen, um die beiden durch die Stadtbahntrasse getrennten Quartiere einander "konzeptionell näher zu bringen". Das in diesem Zusammenhang stehende Anliegen bestehe darin, die entsprechenden Planungsmittel fördern zu lassen. Es gehe nicht darum, jetzt schon zu bauen. Dies sei in der Tat erst später möglich. Aber man könne bereits wichtige Vorarbeiten leisten und auch ein deutliches Signal setzen, was die Verbindung des Gebiets Veielbrunnen mit der Innenstadt von Bad Cannstatt und dem Seelbergviertel angehe. Ihre Fraktion plädiere daher stark dafür, das Sanierungsgebiet so zu erweitern, dass man die entsprechenden Planungsmittel erhalte.

An StRin Munk gewandt weist BM Pätzold darauf hin, dass man bei einer Verwendung der Planungsmittel für diesen Zweck zu einer Planung komme, die erst in etwa fünf Jahren realisierbar sei. Die Verwaltung wolle aber die begrenzten Sanierungsmittel in Maßnahmen investieren, die in diesem Gebiet aktuell umsetzbar seien. Falls der Gemeinderat jedoch der Auffassung sei, dass man den Seelbergdurchlass bereits jetzt planerisch angehen sollte, so habe er die Möglichkeit, im Haushalt die notwendigen Planungsmittel gezielt zur Verfügung zu stellen.

Herr Holch bezweifelt die Eignung der Städtebauförderung als richtiges Mittel für eine grundsätzliche und durchgreifende Lösung, "die nicht nur kosmetisch ist und vielleicht dann doch mehr als einige Millionen kosten wird". Momentan gebe es eine Förderober-

grenze von 150 € pro Quadratmeter öffentlicher Verkehrsfläche. Bei einer durchgreifenden Umgestaltungsmaßnahme wären dies "Peanuts". Anders würde sich die Situation darstellen, wenn man das Ganze als Ingenieurbauwerk definieren könnte. Dann würde es in eine Gebäudekategorie fallen und eine andere Förderung erhalten. Dies alles könne aber nicht im Rahmen der Sanierung geprüft werden, weil man ein Gebiet nur dann erweitern dürfe, wenn die entsprechenden Maßnahmen Umsetzungsperspektiven hätten. Er selbst habe Verständnis für den Wunsch nach einer Umgestaltung des Seelbergdurchlasses, so Herr Holch. Man möge diesen politischen Willen jedoch bitte in einem Haushaltsantrag formulieren, damit entsprechende Planungen unabhängig von der Sanierung erfolgen könnten.

StRin Munk wiederholt, es gehe zunächst nur um die Planung, nicht um die Realisierung, denn solche Dinge hätten einen langen Vorlauf. Man nehme das Thema mit in die morgige Sitzung des Verwaltungsausschusses und werde es dort diskutieren.

Durch StRin Bulle-Schmid (CDU) wird festgestellt, alle hätten ein Interesse daran, dass der Durchlass möglichst schnell komme; aber was die Verwaltung soeben dargestellt habe, sei ebenfalls überzeugend. Sie schlägt daher vor, in dieser Frage der Verwaltung zu folgen.

Danach weist BM Pätzold noch einmal auf die für den nächsten Tag geplante Diskussion des Themas im Verwaltungsausschuss hin.

Abschließend stellt BM Pätzold, ohne dass sich Einwendungen erheben, die Vorbereitung der GRDs 135/2017 fest.

Zur Beurkundung

Atzrott / fr

Verteiler:

- I. Referat StU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung (5)
Baurechtsamt (2)
weg. VA, GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 3. Referat JB
Schulverwaltungsamt (2)
Jugendamt (2)
JB-BiP
 4. Referat T
Tiefbauamt (2)
Garten-, Friedhofs- und Forstamt (2)
 5. BezA Bad Cannstatt
 6. Rechnungsprüfungsamt
 7. L/OB-K
 8. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. AfD-Fraktion
 7. Gruppierung FDP
 8. Die STAdTISTEN